



GUT BERATEN

Mag. Erich WOLF

WIE FUNKTIONIERT

HÄUSLICHE PFLEGE?

Die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in Privathaushalten kann durch selbständig tätige (Werkvertrag) oder unselbständig tätige (Dienstvertrag) Betreuungspersonen erfolgen.

➤ **Selbständige Hausbetreuung:** Betreuer(in) schließt mit der zu betreuenden Person einen Werkvertrag ab. Diese meldet das Gewerbe bei der Gewerbebehörde an, meldet sich bei der SVS der Selbständigen und erklärt beim Finanzamt Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Wohnt ein(e) ausländische(r) Betreuer(in) im Haushalt der bereuten Person, muss sie bei einem Jahreseinkommen über € 11.000,- eine Einkommensteuererklärung abgeben.

➤ **Nicht selbständige Hausbetreuung:** Betreuer(in) steht im Dienstverhältnis zu einer Trägerorganisation (Caritas, Volkshilfe, ...), dann hat die betreute Person keine Melde- und sonstigen Verpflichtungen. Schließt der/die Betreuer(in) direkt mit der betreuten Person einen Dienstvertrag ab, treffen letztere die Pflichten eines Arbeitgebers (GKK-Anmeldung vor Arbeitsbeginn; Berechnung und Abfuhr der SV-Beiträge, der Lohnsteuer und der Lohnnebenkosten; Mtl. Lohnabrechnung, ...)

GUTER RAT: Sympathie, Vertrauenswürdigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Qualifikation der Betreuungspersonen und ein Kostenvergleich sind entscheidend.

Wir sind nur einen Anruf weit entfernt.



Büro Weizer Straße 35/1
A-8200 Gleisdorf
Tel. 03112 - 5515-0, Fax DW -22
E-mail office@wolf-partner.at
Web www.wolf-partner.at